

Univ.-Prof. Dr. Eric Sucky
Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre,
insbesondere Produktion und Logistik



Vorsitzender des Prüfungsausschusses
für die Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre,
Internationale Betriebswirtschaftslehre und Europäische Wirtschaft
für die Masterstudiengänge Betriebswirtschaftslehre,
Internationale Betriebswirtschaftslehre, Europäische Wirtschaft
und Wirtschaftspädagogik
für die Diplomstudiengänge Betriebswirtschaftslehre,
Europäische Wirtschaft, Wirtschaftspädagogik (I+II)

Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Feldkirchenstr. 21
96052 Bamberg
Tel.: 0951/863-2730
Fax: 0951/863-2520

E-Mail: pa1.bwl@uni-bamberg.de
Internet: <http://www.uni-bamberg.de/sowi/pa>

28.10.2015

Wiederholungspflicht und Änderung der Prüfungsordnung BWL zum Wintersemester 2015/16

Mit Wirkung zum Wintersemester 2015/16 sind für den Bachelor- und den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre neue Prüfungsordnungen in Kraft getreten. Diese beinhalten unter anderem **Neuregelungen zur Wiederholungsverpflichtung nicht bestandener Prüfungen**. Für Studierende, deren Studium sich nach der neuen Prüfungsordnung richtet und aufgrund einer Übergangsregelung auch für die Studierenden der Betriebswirtschaftslehre, für deren Studium die Prüfungs- und Studienordnung vom 01.10.2010, also

für **alle Studierenden** der Bachelor- und Masterstudiengänge **Betriebswirtschaftslehre*** gilt mit Wirkung ab dem Wintersemester 2015/16:

- KEINE automatische Anmeldung zu Wiederholungsprüfungen im folgenden Prüfungstermin (**KEINE „Zwangsanmeldung“**): Alle Studierenden der Betriebswirtschaftslehre wählen den Zeitpunkt ihrer Wiederholungsprüfungen selbst und nehmen die Anmeldung zu den Wiederholungsprüfungen aktiv selbst vor. Dabei ist die Höchststudierendauer zu beachten! Auch bereits bestehende Wiederholungsverpflichtungen entfallen!
- KEINE Zwangsanmeldung im Urlaubssemester: Studierende, die Wiederholungsprüfungen im Urlaubssemester ablegen möchten, müssen sich innerhalb der Meldefrist über das Prüfungsamt anmelden.
- KEINE Wiederholungspflichten nach Exmatrikulation: Mit Exmatrikulation entfällt die Pflicht zur Wiederholung von Prüfungen.
- Nach dem Sommersemester 2015 werden KEINE Zwangsanmeldungen mehr vorgenommen, auch nicht für im Sommersemester 2015 abgelegte Erst- bzw. Wiederholungsprüfungen.
- Auch für die Ablegung von Wiederholungsprüfungen ist eine Immatrikulation erforderlich.

Dies **gilt nicht** für die Studierenden der Studiengänge **Internationale Betriebswirtschaft, Wirtschaftspädagogik und Europäische Wirtschaft**. In diesen Studiengängen gelten die bisherigen Regelungen zur Wiederholungspflicht und automatischen Anmeldung zur Wiederholungsprüfung im folgenden Prüfungstermin fort.

Gez. Prof. Dr. Eric Sucky